

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 73 (1947)
Heft: 22

Rubrik: Briefkasten???

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BRIEFKASTEN ???



Steuerbezugstag

Lieber Onkel!

Bitte, lies:

Gemeindesteuern 1946/47

2. Rate.

Letzter Bezugstag: 28. Februar 1947.

Das Gemeindesteueraamt.

Kannst Du mir Auskunft geben! Was kann man auf dem Steueraamt beziehen! Am Ende einen Gutschein zum Bezug des Steuergeldes oder vielleicht nur eine Bewilligung, um die Steuern bezahlen zu dürfen! Wenn ersteres der Fall sein sollte, tut es mir aufrichtig leid, daß ich die Steuern so voreilig bezahlt habe und dazu noch aus dem Haushaltungsgeld.

Herzliche Grüße! Malö.

Liebe Malö!

Ich beneide Dich, denn entweder bekommst Du unmenschlich viel Haushaltungsgeld oder Du hast unmenschlich wenig Steuern zu bezahlen. Ich habe neulich einen Bekannten getroffen, nur mit einem kurzen Hemdchen bekleidet. Auf meine Frage, wie er zu dieser Tenue käme, antwortete er, er käme gerade vom Steueraamt, — dort hätten sie ihn bis aufs Hemd ausgezogen. Daraufhin bin ich dann, obwohl wegen undurchsichtiger Angaben vorgeladen, gar nicht hingegangen. Ich sagte mir, wenn sie mich schon ausziehen wollen, dann sollen sie es daheim tun, wo es nachher nicht so auffällt. Denn wo käme ich hin mit meiner Reputation, wenn ich, als alter Briefkastenonkel plötzlich im bloßen Hemd auf der Straße herumspringend angelotzt würde. Zudem hätte es auch sonst keinen Sinn, hinzugehen. Denn ich weiß ganz genau, daß meine Steuererklärung undurchsichtig ist. Ich habe nämlich die Hälfte der Fragen auf dem Formular nicht verstanden, ferner habe ich nicht Mathematik studiert, so daß ich all die Differential- und Integralrechnungen, die da verlangt werden, nicht ausführen kann. Mir einen Professor zu leisten, fehlt es mir wieder am nötigen Haushaltungsgeld, und so gwaggle ich zwischen Regen und Traufe umher, aber auf keinen Fall aufs Steueraamt. Infolgedessen, o liebe Malö, kann ich Dir nicht sagen, was man daselbst außer schlechter Laune, einem Rüffel und einer Bestätigung, daß man nicht wegen schlechter Erziehung, sondern wegen

Verkehrs mit dem Steueraamt im Hemd herumlaufen müsse, beziehen kann. Einen Schnupfen eventuell noch. Ich würde Dir also raten, lieber nicht hinzugehen.

Herzlichen Gruß! Dein Onkel.



Zeitgenosse: De Gaulle

Unsanftter Ehemann

Lieber Nebi!

Was meinst Du zu beiliegender Notiz aus einer Zürcher Zeitung:

Als unsanftter Ehemann erwies sich ein 52jähriger Schreiner im Kreis 9, der seine Frau im Streit derart mißhandelte, daß sie mit einem gebrochenen Arm sich in ärztliche Pflege begeben mußte. Als der Mann seiner Frau sogar mit Erschießen drohte, griff die Polizei ein.

Seiner besseren Hälfte den Arm zu brechen, scheint kein strafbares Delikt zu sein. Erst wenn man sie erschießen will, bekommt man Komplikationen mit der Polizei!

Es grüßt Dich Dein Adolph.

Lieber Adolph!

Da gehen halt die Meinungen weit auseinander. Kennst Du die Geschichte von dem kleinen Jungen, der seine blinde Großmutter spazieren führen mußte und ihr jedesmal, wenn sie an die Stufe zum Trottoir kam, zurief: Großmutter hupf! Dies machte ihm auf die Dauer so viel Spaß, daß er auch des öfteren «Großmutter hupf!» schrie, wenn weit und breit kein Trottoir zu sehen war. Von einem Passanten, der dies beobachtete, auf das Unpassende und Rohe seiner Handlungsweise aufmerksam gemacht, antwortete der Knirps die seither geflügelten Worte: das ist meine Großmutter, die kann ich hupfen lassen, soviel ich will! — Nun, also, die einen meinen, es gehe die übrige Welt und insbesondere

die Polizei einen feuchten Staub an, wenn sich Eheleute grün und blau schlagen, wobei gelegentlich auch einmal ein Bein oder ein Arm oder ein Stück vom Kopf in die Brüche gehen kann, — wenn nur kein edler Teil verletzt werde. Erst nach Eintritt des Todes bei einer der beiden streitenden Parteien, oder, um schwachen Gemütern Rechnung zu tragen, sobald die Gefahr tödlichen Streitausgangs ernsthaft bestehe — also zum Beispiel bei Kopfschüssen —, könne oder solle die Polizei eingreifen. Die andern dagegen sind der Meinung, wenn der Ehemann nur den Arm oder die Ehefrau die Kochpfanne erhebe, solle schon Polizei, Feuerwehr und Sanität aufgeboten werden, denn man könne nie wissen, und der Ehefrieden müsse eine staatlich beaufsichtigte Domäne sein. Also Du siehst, wie weit hier die Meinungen auseinandergehen. Vielleicht könnte man einmal eine Volksabstimmung machen: wann soll die Polizei in einen Streit zwischen Eheleuten eingreifen. Wenn wir ein amerikanisches Gallup-Institut hätten, — es wäre die erste Frage, die wir ihm stellen müßten, und wir könnten auf die Antworten gespannt sein. Vielleicht macht der Nebelpalster einmal diese Umfrage provisorisch!

Es grüßt Dich Dein Nebi.

Wasser an der Rückseite

Lieber Nebi!

Wir haben eine Offerte erhalten, betreffend Ferienaufenthalt in einem Hotel. Da heißt es, wie Du selbst lesen kannst:

«Zimmer mit fließendem Wasser an der Rückseite können bereits zu Frs. ... pro Woche zur Verfügung gestellt werden.»

Nun möchte ich Dich bitten, mir diesen Nebel spalten zu helfen. Für was man die Zimmer mit fließendem Wasser an der Rückseite brauchen kann, möchte ich wissen, und da Du mehr weißt, als das größte Lexikon, bitte ich Dich herzlich, mir Bescheid zu geben.

In freuer Anhänglichkeit

Deine Nichte Aline.

Liebe Nichte Aline!

(Hat nicht die Königin von Golkonda Aline geheißen! — Doch dies nur nebenbei!) Ich kann mir gut denken, wozu man fließendes Wasser an der Rückseite brauchen kann. Ich z. B. hätte selbst gern manchmal fließendes Wasser an der Rückseite, damit die Leute, die mir den Buckel haben hinauftrütschen können, nicht droben bleiben müssen, sondern wieder mühelos heruntergespült werden. Ein Zimmer aber mit fließendem Wasser an der Rückseite stelle ich mir geradezu herrlich vor. Es erspart ein Bad, eine Dusche, einen Wasserfall, der dort in der Gegend doch nur gegen Eintritt besichtigt werden kann, einen Ventilator, wenn es zu heiß ist — kurz, bei genauerer Überlegung wirst Du auf die mancherlei Vorteile selber kommen, die so ein Zimmer mit fließendem Wasser an der Rückseite — an der Vorderseite ist natürlich die Türe — bieten kann. Ich würde zugreifen!

Gruß! Dein Nebi.



Inhaber: Stefan Müller
Telefon 241612

**Bündnerstube
Königswirt**
ZÜRICH
Stüssihofstatt 3
Limmattquai 66
Nur eine Spezialität:
Die Qualität

Braustube Hürlimann
gegenüber Hauptbahnhof ZÜRICH
Bestbekannt für währschaffte,
preiswürdige Verpflegung